



BGLD HAFLINGER- TURNIEREINSTEIGERCUP DRESSUR 2025 - DER LÄNDLICHEN REITER

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- 1.1 Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Stammmitglied eines burgenländischen ländlichen Vereines sind und den Reiterpass besitzen.
- 1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und laut ÖTO ein Haflinger sind (H-Kopfnummer). Der Araberanteil darf 12,5% nicht übersteigen, ein Pferdepass ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3 Jeder Reiter ist mit maximal zwei Pferden startberechtigt.
- 1.4 Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniengeländes) kommt nicht zur Anwendung.

2. Cupwertung

- 2.1 Der Cup wird als Dressurprüfung der Klasse Lizenzfrei ausgeschrieben.
- 2.2 Der Cup wird in zwei Dressurprüfungen (gemeinsames Richten) der Klasse Lizenzfrei ausgetragen.
- 2.3 Die Startreihenfolge wird ausgelost. Die Startreihenfolge im 2. Cupteilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem 1.Cupteilbewerb.
- 2.4 Der Cup gelangt zur Austragung, wenn mindestens zwei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1.Cupteilbewerbs gehen.
- 2.5 Sollte der Cup wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1.Cupteilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Cupsieger

- 3.1 Als BGLD Haflingercup Dressur Sieger 2025 gilt derjenige Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus beiden Cupteilbewerben die höchste Gesamtpunkteanzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet der 2. Cupteilbewerb.
- 3.2 Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf die Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.

Der BGLD Haflinger- Turniereinsteigercup Dressur 2025 findet in Rudersdorf (26.4-27.4.2025) statt.